

Sabine Faust

**Burnout bei Lehrerinnen und Lehrern mit
dem Arbeitsschwerpunkt
Geistigbehindertenpädagogik**

Eine Literaturstudie

Examensarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



BURNOUT BEI LEHRERINNEN UND LEHRERN
MIT DEM ARBEITSSCHWERPUNKT GEISTIGBEHINDERTENPÄDAGOGIK
- EINE LITERATURSTUDIE -

SCHRIFTLICHE HAUSARBEIT
vorgelegt im Rahmen der Ersten Staatsprüfung
für das
Lehramt der Sonderpädagogik

von: Sabine Faust

Seminar für Geistigbehindertenpädagogik

Universität zu Köln

Köln, den 5. Juni 2000

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	4
1.1. EINLEITUNG	5
1.2. AUSEINANDERSETZUNG MIT DER BEGRIFFLICHKEIT „(GEISTIGE) BEHINDERUNG“	6
2. BURNOUT	10
2.1. DEFINITIONSPROBLEMATIK UND IHRE URSACHEN	12
2.2. BURNOUT-KONZEPTE IM VERGLEICH	13
2.2.1. INDIVIDUENZENTRIERTE ANSÄTZE	14
2.2.1.1. Edelwich & Brodsky	15
2.2.1.2. Freudenberger (& Richelson)	17
2.2.1.3. Fisher	18
2.2.2. ARBEITS- UND ORGANISATIONSBEZOGENE ANSÄTZE	20
2.2.2.1. Aronson, Pines & Kafry	20
2.2.2.2. Maslach & Jackson	22
2.2.2.3. Kahn	25
2.2.2.4. Cherniss (1. Burnout-Konzept)	27
2.2.3. SOZIOLOGISCH-SOZIALWISSENSCHAFTLICHE ANSÄTZE	30
2.2.3.1. Cherniss (2. Burnout-Konzept)	31
2.2.3.2. Karger	33
2.3. ZUSAMMENFASSUNG	34
3. BURNOUT BEI LEHRERN	35
3.1. ARBEITSPLATZ SCHULE	38
3.1.1. DIE ARBEITSZEIT VON LEHRERN	39
3.1.2. DER UNBEGRENZTE LEHRAUFTRAG	41
3.1.3. DIE ROLLEN DES LEHRERS	42

3.1.4. STREß BEI LEHRERN	44
3.1.4.1. Das Modell des Lehrerstress	47
3.1.5. BERUFSZUFRIEDENHEIT	49
3.1.5.1. Empirische Befunde zur Berufszufriedenheit von Lehrern	50
<u>4. EMPIRISCHE BEFUNDE ZU BURNOUT BEI LEHRERN</u>	52
<u>5. BESONDERHEITEN DES LEHRBERUFS DES GEISTIGBEHINDERTENPÄDAGOGEN IN BEZUG AUF EINE BURNOUT-GEFÄHRDUNG</u>	58
<u>6. PRÄVENTION UND INTERVENTION</u>	64
6.1. PRÄVENTION UND INTERVENTION AUF PERSÖNLICHER EBENE	66
6.2. PRÄVENTION UND INTERVENTION AUF INTERPERSONELLER EBENE	69
6.3. PRÄVENTION UND INTERVENTION AUF INSTITUTIONELLER UND ORGANISATORISCHER EBENE	74
<u>7. SCHLUBBETRACHTUNG</u>	77
<u>8. LITERATURVERZEICHNIS</u>	80

1. Vorwort

Das Thema der vorliegenden Arbeit lautet **„Burnout bei Lehrerinnen und Lehrern mit dem Arbeitsschwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik - Eine Literaturstudie“**.

Angeregt, diese Thematik in meiner Examensarbeit zu behandeln, wurde ich durch die Erfahrungen, die ich während meines ersten Blockpraktikums machte.

Dieses absolvierte ich damals in einer Klasse einer „Schule für Geistigbehinderte“, in der eine der Lehrerinnen Verhaltensweisen zeigte, die ich mit dem sogenannten Burnout-Syndrom in Verbindung brachte. Meines Erachtens verhielt sich die Lehrerin den Schülern gegenüber respektlos und unmenschlich - wobei sie sowohl psychische als auch physische Gewalt anwendete, so daß ich nach einer Weile nicht mehr untätig zusehen konnte. Auch nahm sie während der Unterrichtszeit regelmäßig Alkohol zu sich. Diesen Alkoholmißbrauch brachte ich ebenfalls mit dem Wenigen in Verbindung, was ich bereits über Burnout gehört hatte.

Ich versuchte, mir Hilfe zu holen, um in erster Linie die Schüler vor dieser Lehrerin zu schützen. Gleichzeitig war ich der Meinung, man müsse die Lehrerin wachrütteln, damit auch sie sich die nötige Hilfe suchte, um irgendwann wieder mit Freude ihren Beruf ausüben zu können.

Ich bat also die Praktikumsbeauftragte um Rat, und tatsächlich fand ein Gespräch zwischen Schulleiter und Vertretern der Universität statt. Die Lehrerin wurde für einige Zeit beurlaubt, doch letztlich hat sich weder für die hilflosen Schüler noch für die hilfsbedürftige Lehrerin etwas geändert.

Diese offensichtlich gewordene Ohnmacht von Außenstehenden hat mich tief erschüttert. Es war weder möglich, die Schüler vor dieser frustrierten, oft überforderten Lehrerin zu schützen, noch hat die Lehrerin selbst Konsequenzen aus dem Einschreiten des Schuldirektors gezogen. Das heißt, daß selbst die Schulleitung es nicht vermocht hat, die Situation nachhaltig zu verbessern, wiederum in Hinblick auf die Schüler und auf die Lehrerin.

Ich fragte mich, wie es möglich ist, daß ein Mensch, dessen Wunsch es einmal war, anderen zu helfen, diese so schlecht behandelt, ohne aus eigenem Antrieb den Willen zu entwickeln und die Notwendigkeit zu erkennen, etwas an sich selbst und/oder an der Situation zu verändern. Da ich – wie bereits angemerkt – das Verhalten der Lehrerin mit Burnout in Verbindung brachte, beschloß ich, die theoretischen Hintergründe des sogenannten Burnout-Syndroms kennenzulernen und mich mit seiner Bedeutung für den Lehrberuf auseinanderzusetzen.

Wie später deutlich wird (Kapitel 5), herrscht eine sehr kontroverse Diskussion im Bereich der Geistigbehindertenpädagogik, ob es sich bei Burnout bei Lehrern an „Schulen für Geistigbehinderte“ tatsächlich um ein ernst zunehmendes „Syndrom“ oder vielleicht eher um ein herbei geredetes „Phantom“ (vgl. Anstötz 1987, 286) handelt. Auch diese Diskussion hat bei mir den Wunsch geweckt, mich mit dieser Thematik zu beschäftigen.

1.1. Einleitung

Da diese Arbeit im Rahmen des Studiums der Rehabilitation und Erziehung von Menschen mit (sogeannter) „geistiger Behinderung“ geschrieben wird, ist es notwendig, vorab meine Verwendung des Begriffes „geistige Behinderung“ zu erläutern (1.2).

Um das Phänomen „Burnout bei Lehrern“ untersuchen zu können, bedarf es einer Darstellung der grundlegenden Burnout-Forschung.

Im 2. Kapitel meiner Arbeit werde ich daher zunächst auf den Burnout-Begriff und seine Entstehung im allgemeinen eingehen. Außerdem werden Definitionsschwierigkeiten und Ursachen hierfür erläutert (2.1).

Anschließend werde ich dann die Forschungsansätze verschiedener Autoren nach dem Schwerpunkt ihrer jeweiligen Betrachtungsweise kategorisieren, vergleichen und diskutieren (2.2).

Diese Arbeit erhebt keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung aller bisher veröffentlichten Konzepte und Theorien zu diesem Thema, sondern beschränkt sich auf diejenigen, die in der Literatur durch die Zahl der Veröffentlichungen und Zitate nach die größte Bedeutung innerhalb der Burnout-Forschung haben.

Im 3. Kapitel wende ich mich konkret dem Burnout-Syndrom bei Lehrern zu. Hierbei werden die Arbeitszeit von Lehrern, der unbegrenzte Lehrauftrag, die Rollen des Lehrers, Streß und Berufszufriedenheit bei Lehrern hinsichtlich ihres Einflusses auf die Entwicklung eines Burnout-Syndroms überprüft.

Im 4. Kapitel werden empirische Befunde zu Burnout bei Lehrern allgemein dargestellt und im folgenden auf den Beruf des Geistigbehindertenpädagogen (5. Kapitel) spezifiziert.

Um darzulegen, daß das Auftreten von Burnout-Symptomen nicht das Ende der Berufstätigkeit bedeuten muß, besteht ein Schwerpunkt dieser Arbeit darin, mögliche Präventions- und

Interventionsmaßnahmen vorzustellen und zu diskutieren. Hiermit wird sich das 6. Kapitel befassen.

An dieser Stelle sei darauf hinweisen, daß in dieser Arbeit immer Menschen beiderlei Geschlechts gemeint sind. Das gilt für alle Ausführungen und entsprechende Begriffe, wie Lehrer, Schüler, Therapeut, Klient, usw.

1.2. Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit „(geistige) Behinderung“

Obwohl sich aus der Thematik der vorliegenden Arbeit zunächst keine direkten Berührungspunkte ergeben, ist es dennoch notwendig, meine persönliche Verwendung des Begriffes „geistige Behinderung“ zu erläutern.

Der Versuch einer begrifflichen Festlegung und Definition von „Behinderung“ wirft einige Probleme auf.

Zum einen ist dies problematisch, weil eine Definition den Menschen, dem das Attribut „behindert“ zugesprochen wird, nicht in seiner Vielschichtigkeit und Gesamtheit erfassen kann.

Zum anderen führt das Reduzieren eines Menschen auf seine Defizite in Orientierung an festgelegten gesellschaftlichen Normen zwangsläufig zu einem Prozeß der Kategorisierung und Stigmatisierung.

Dazu kommt, daß wir als sogenannte Nichtbehinderte diejenigen sind, die dem Menschen mit einer sogenannten Behinderung einen Stempel aufdrücken, der sie als nicht normal / normabweichend bezeichnet. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine von unseren Normen bestimmte Definition, die die Individualität jedes betroffenen Menschen nahezu völlig außer acht läßt (vgl. Feuser 1996, 18). Wir versuchen, unser Unverständnis gegenüber den Menschen mit einer sogenannten Behinderung als deren Fehler im Normbereich zu deuten, um uns jedweder Verantwortung und Selbstreflexion zu entziehen. Diese Sichtweise von Menschen läßt keine individuellen Entwicklungen zu, sondern nur solche, die wir aufgrund unserer Einstellung haben wollen (vgl. ebd., 19).

Ein Mensch mit einer sogenannten „geistigen Behinderung“ ist in erster Linie ein Mensch und sollte nicht (etwa durch den Gebrauch des Begriffes „der Behinderte“) auf dieses Minimum seiner Persönlichkeit reduziert werden.

Definitionen stellen immer eine unzulängliche Verobjektivierung des Menschen dar.

Allerdings kann in der Sonderpädagogik nicht auf Bezeichnungen und Definitionen verzichtet werden, da eine verbale Kommunikation sonst unmöglich wäre.

„Die Geschichte hat gezeigt, daß Namen notwendig sind, daß sie austauschbar sind, und daß es nicht Namen sind, die den Inhalt sichern, sondern die Menschen, die diese Namen verwenden“ (Speck 1991, 40).

Wir müssen uns also im Umgang mit Worten der enormen Verantwortung bewußt sein, die wir tragen, denn durch uns wird der Inhalt unserer Worte entweder positiv oder negativ.

Im Gegensatz zu der legitimen und notwendigen Nutzung des Begriffes auf professioneller Basis ist zu überlegen, ob der Gebrauch der Bezeichnung der „geistigen Behinderung“ auch in unserem alltäglichen Umgang miteinander notwendig ist.

Die Achtung eines Menschen fängt schon mit der Wahl der Worte an, mit denen man über ihn spricht. Wenn nämlich der Begriff mit dem Individuum verschmilzt und nur noch die Rede von „dem geistig behinderten Menschen“ oder sogar nur von „dem Behinderten“ ist, dann schwinden für diesen Menschen die Chancen, sich als Individuum mit eigener Persönlichkeit darzustellen.

Solange ein Mensch durch die Wahl der Worte stigmatisiert wird, reduziert man ihn auf seine individuellen Einschränkungen und mißachtet somit seine Würde. Dabei wird häufig vergessen, daß sich niemand von individuellen Schwächen freimachen kann. Hinzu kommt, daß Menschen mit einer sogenannten „geistigen Behinderung“ gegen derartige Mißachtung oftmals machtlos sind.

Ob die Diskriminierung gewollt oder durch Unsicherheit begründet ist, spielt für das Individuum keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Es liegt in der Verantwortung des sozialen Umfeldes, solche begriffliche Diskriminierung abzustellen (vgl. Speck 1991, 183ff.)

Ich möchte dennoch auf einen Definitionsversuch, der in der Literatur zu finden ist, eingehen, nämlich auf den der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die wie folgt definiert:

„**Schädigung:** Jeder Verlust oder jede Anomalie einer psychologischen, physiologischen oder anatomischen Struktur oder Funktion.

Beeinträchtigung: Jede (auf eine Schädigung zurückgehende) Einschränkung der Fähigkeit oder die Unfähigkeit, eine Tätigkeit so und im Rahmen dessen auszuüben, was für einen Menschen als normal gilt.

Behinderung: Eine auf eine Schädigung oder Beeinträchtigung zurückgehende Benachteiligung, die einen bestimmten Menschen teilweise oder ganz daran hindert, eine Rolle auszufüllen, die für ihn nach Alter, Geschlecht und sozio-kulturellen Faktoren normal wäre“ (WHO 1980, Übersetzung vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 1983, zitiert nach Sander 1997, 103f.).

Diese Definition berücksichtigt systematisch auch außer-individuale Bedingungen. Zudem wird der Zusammenhang zwischen Schädigung und Behinderung deutlich (vgl. Sander 1997, 103).

Schädigung ist also auf der organisch-biologischen Ebene angesiedelt, während Beeinträchtigung sich vor allem auf einer individuellen, psychologischen Ebene abspielt. Behinderung erfährt der Mensch mit Schädigung allerdings nicht durch sich selber, sondern durch die Gesellschaft, sie findet also auf einer sozialen, bzw. soziologischen Ebene statt (vgl. auch Sander 1997, 104). Wenn es folglich einem Menschen mit Schädigung oder Beeinträchtigung möglich wäre, eine „normale“ Rolle einzunehmen, dann wäre dieser Mensch im Sinne der WHO-Begriffe „frei von Behinderung“ (Sander 1997, 104).

Wenn Behinderung nicht als Eigenschaft bestimmter Personen gesehen wird, sondern als sozial bedingte Folge von Schädigung oder Beeinträchtigung, so rückt das soziale Umfeld und die Integration in dieses Umfeld in das Bedeutungszentrum.

Sander formuliert hierzu: „Gestörte oder ungenügende soziale Integration ist unter diesem Begriffsverständnis nicht nur ein Erscheinungsbild von Behinderung, sondern sie ist, wenn und soweit sie infolge von Schädigung oder Leistungsminderung [nach WHO: Beeinträchtigung; A. d. V.] entstanden ist, die Behinderung selbst. Die Behinderung besteht in ungenügender Integration. Wir können definieren: *Behinderung liegt vor, wenn ein Mensch auf Grund einer Schädigung oder Leistungsminderung ungenügend in sein vielschichtiges Mensch-Umfeld-System integriert ist.*“ (Sander 1997, 105)

Meinem Verständnis nach liegt ein solcher ökosystemischer Behinderungsbegriff auch der Definition der WHO zugrunde. Diese Sichtweise „hat den Vorteil, daß er den Blick unmittel-